



Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
(EJPD)

Per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

28.05.2025

**Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zur Änderung des Obligationenrechts
(Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Revision von Artikel 329e OR. Die SP Schweiz nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Zusammenfassung der Vorlage

Mit der Änderung von Artikel 329e OR setzt der Bundesrat die beiden gleichlautenden Motionen [23.3734](#) Schneider Schüttel und [23.3735](#) Riniker um. Diese fordern eine Verdoppelung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen pro Jahr. Zudem wird der Anwendungsbereich auf Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit ausgeweitet, um den heutigen Strukturen der Jugendarbeit besser Rechnung zu tragen. Anspruchsberechtigt bleiben Arbeitnehmende unter 30 Jahren, die sich unentgeltlich in einer leitenden, betreuenden oder beratenden Funktion engagieren. Ziel ist die Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

2. Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz begrüsst die beabsichtigte Revision des Obligationenrechts ausdrücklich. Die Erhöhung des unbezahlten Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

von einer auf zwei Wochen pro Jahr ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen. Besonders für längere Einsätze wie Pfadi- oder Sportlager ist eine solche Ausweitung sinnvoll und notwendig – eine Woche reicht in der Realität oft nicht aus.

Die SP unterstützt auch die geplante Ausweitung des Geltungsbereichs auf die offene Jugendarbeit ohne feste Mitgliedschaft. Damit wird der Realität der heutigen Jugendarbeit Rechnung getragen, wie sie auch im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) verankert ist. Es ist zu begrüßen, dass diese Form der Betreuung, Beratung und Animation als ebenso wertvoll anerkannt wird wie klassische Vereinsarbeit.

3. Altersgrenze als einschränkender Faktor

Aus Sicht der SP Schweiz ist jedoch die bestehende Altersgrenze von 30 Jahren kritisch zu hinterfragen. Diese schliesst viele engagierte Personen von der Möglichkeit aus, sich unter Nutzung dieses Urlaubs weiterhin für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Die Alterslimite widerspricht dem inklusiven Gedanken der Vorlage, die ehrenamtliches Engagement stärken will. Denn auch über 30-Jährige engagieren sich weiterhin aktiv in der ausserschulischen Jugendarbeit, etwa als erfahrene Lagerleitende; Trainer:innen oder in der Organisation von Lagern und Projekten.

Eine Erhöhung oder Aufhebung der Altersgrenze würde es ermöglichen, dieses wichtige Engagement breiter abzustützen und langfristig zu sichern. Aus unserer Sicht wäre dies ein sinnvoller Schritt, um die positiven gesellschaftlichen Effekte der Vorlage noch zu verstärken – ohne dass dadurch relevante Mehrkosten entstehen.

4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Wie im erläuternden Bericht dargelegt, ist nicht mit spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, da es sich um unbezahlten Urlaub handelt, der nur selten bezogen wird.¹ Auch eine Ausweitung des Anspruchs auf ältere Arbeitnehmende würde keine wesentlichen Zusatzkosten verursachen, sondern vielmehr zusätzliche Ressourcen für die Gesellschaft aktivieren.

¹ Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens S. 10 f.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Carla Müller
Politische Fachreferentin